

5) Alle Grubenbaue, übersetzende Gänge, Zimmerung, Mauerung und dergleichen, werden mit schwarzen Linien, so wie auch der Bergversatz schwarz verzeichnet.

6) Die von dem, in Riß gebrachten Gänge ins Liegende hinausgehenden Grubenbaue werden nach ihrem richtigen Profile mit dunklem Schwarz gebrühten Orts verzeichnet. Alle aus dem Hangenden herankommenden Grubenbaue hingegen werden nur im Profil mit lichtgrünen Linien angegeben.

7) Die mit dem verzeichneten Gänge kreuzenden Gänge, Klüfte, Trümer, Lager und dergleichen, werden auf dem flachen Riße nach ihrer sich darauf fortziehenden Kreuzlinie und mit allen natürlichen Krümmungen derselben, wie auch nach ihrer wahren Mächtigkeit und Abänderung derselben an den verschiedenen Orten genau angegeben. An den Stellen aber, wo man letztere nicht genau kennt, ist die muthmaßliche Lage der Kreuzlinie nur schwarz punctirt anzugeben.

8) Im ausgehauenen und gangfreyen Felde kann man auch durch schwache Linien die Lage der Schichten des Nebengesteins angeben oder das Einschließen dazu schreiben.

9) Alles, was über Lage auf der Ausstreichungslinie von Tagegebäuden und dergleichen steht, wird im Durchschnitt mit angegeben, und die Tagelinie selbst ist zugleich eine Durchschnittslinie des Gebirges, die nicht allein die Verflächung des Gebirges in der Richtung, sondern auch alle Einsenkungen und Erhöhungen, die es hat und die ebenfalls oft auf die Grubenbauveranstaltungen influiren, deutlich und richtig darstellen soll.

10) Der Gang wird, wo er abgebaut ist, mit einer blaßgrauen Tusche, Schächte, Stölln und Strecken mit einer dunkleren Tusche, das unabgebaute ganze Feld hingegen mit blassem Kaffe, die Zimmerung mit blassem Gelb, die Mauerung mit blassem Carmesinroth angelegt. Die Förstenzimmerung sowohl, als die einfache Thürstockzimmerung, wird in der Förste mit einer Linie, die doppelte Thürstockzimmerung hingegen mit einer dergleichen Linie auf der Sohle bezeichnet; bey der Mauerung wird das nämliche Prinzip befolgt.

11) Wo der Gang anderes Streichen oder Fallen annimmt, oder sich zertrümmert, kann man solches durch freye nach der Natur gezogene braune Linien, sowohl die Verdrückung und Auskeilung des Ganges durch schwarze Farbe oder auch beydes durch eine beygeschriebene Bemerkung andeuten. Wo ein abgehendes Haupttrum bebaut ist, wird eine Klappe, wo möglich in der Lage der Kreuzlinie, außerdem aber, wie es sonst am schicklichsten ist, aufgeklebt.

12) Alle Grubenbaue, deren Contour nicht mehr zu bestimmen ist, so wie übersetzende Gänge und dergleichen, die man nur muthmaßlich angeben kann, punctirt man bloß und zieht sie nicht mit Linien aus.

13) Die auf den verschiedenen Bauen, sowohl den eigentlichen Abbauen, als auch vor Dertern, auf Strecken und in Schächten befindlichen Metallarten werden mit eigenthümlichen Farben angegeben, als

Kobold - himmelblau,
Nickel - schmutzig rdthlichblau,
Silber - violet,
Bley - bläulichgrau,
Kupfer - dunkelgrün,
Zinn - citrongelb,
Eisen - bräunlichroth.

14) Eingeleitete und noch nicht ausgeführte oder noch zu machende Veranstaltungen und künftige Betriebe deutet man mit rothen Linien an.

15) Bey übersetzenden Gängen kann der Name des Ganges, wie auch sein Streichen und Fallen, so wie bey Schächten, Strecken und Stölln ebenfalls ihr Name, an einem schicklichen Orte, wo es nichts verdeckt, mit kleiner Schrift hingeschrieben werden.

16) Zu beyden Seiten schreibt man über die Tagelinie die Weltgegenden hin, und oben in der Mitte setzt man die Aufschrift darüber, die den Namen des Ganges, der Grube, der Revier und des Orts enthält. Gleich unter die Aufschrift setzt man mit etwas kleinerer Schrift ganz kurz das Streichen und Fallen des Ganges. Auch kann man darunter noch in einer zweyten Zeile das Einschließen der Schichten des Nebengesteins bemerken. Ganz unten rechter Hand schreibt sich der Verfertiger mit Bezeichnung der Jahreszahl.